

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2021

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2021.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 16**

Drei Gemeinderatsmitglieder haben sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da diese an der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2021 nicht teilgenommen haben und somit auch nicht beurteilen können, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

### 2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

**Zur Kenntnis genommen**

### 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Gebiet Kreuzstrasse/Kleinschwaig", Fl.Nr. 3124, 3124/2 u. 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Valley beschließt die Aufstellung der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Gebiet Kreuzstrasse / Kleinschwaig“, Fl. Nr. 3124, 3124/2 und 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

### 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Gebiet Kreuzstrasse/Kleinschwaig", Fl.Nr. 3124, 3124/2 u. 3124/8, Gemarkung Föching, Gemeinde Valley - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Valley beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29 (1. Änderung) mit Begründung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen und integrierter Grünordnung in der Fassung vom 05.10.2021, zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16**

### 5. Antrag auf Ausbau des DG, Anbau eines Treppenhauses, Anbau einer Dusche mit WC im KG, sowie Neubau eines Geräteschuppens, Fl.Nr. 309, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses, Anbau eines Treppenhauses, Anbau einer Dusche mit WC im Kellergeschoss sowie Neubau eines Geräteschuppens in Unterdarching, Fl.Nr. 309, Gemarkung Valley sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

### 6. Bevorratungs- bzw. Rückwirkungsbeschluss - Wasserverbrauchsgebühren

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Valley, ausgefertigt am 16.05.2018, in der Fassung der Änderungssatzung, ausgefertigt am 15.07.2020, festgesetzten Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/WAS) sowie Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der endgültigen Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Grund- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Grund- und Verbrauchsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

## **7. Bevorratungs- bzw. Rückwirkungsbeschluss - Abwasserverbrauchsgebühren**

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Valley, ausgefertigt am 16.05.2018, in der Fassung der Änderungssatzung, ausgefertigt am 09.09.2020, festgesetzten Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst. Vorbehaltlich der endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erfolgen wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr (2022) abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

## **8. Unvorhergesehenes**

### **Aufmalen von Piktogramm in der Bergstraße und in Hohendilching**

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass in der Bergstraße in Oberdarching beklagt wurde, dass zu schnell gefahren wird. Sie macht deshalb den Vorschlag beim Fahrbahnbelag auf der Straße die Tempobeschränkung von 30 km/h aufzumalen. Auch die westliche Ortsdurchfahrt in Hohendilching sollte nicht aus dem Auge verloren werden.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass im Bereich des St.-Nikolaus-Kindergartens und in Hohendilching im Bereich der Bushaltestelle demnächst Piktogramme durch den Bauhof aufgespritzt werden sollen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **8.1 Unvorhergesehenes**

#### **Gefährliche Einfahrt – Wunsch nach Tempolimit auf Staatsstraße 2073**

Wie zurzeit vielerorts steht entlang der Staatsstraße 2073 zwischen Mitterdarching und Oberlaindern ein Maisfeld. Meterhoch sind die Pflanzen jetzt kurz vor der Ernte.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht die Situation mit der bedauerlichen Folge an.

Erst vor kurzem hat es dort einen Unfall gegeben. Der Mais ist an der Stelle (Hohe Überfahrt) schon ein Hindernis. Solchen Gefahren sollte man nachgehen.

In der lang gezogenen Kurve, wo die von Unterdarching kommende Gemeindestraße vom Sportgelände der DJK Darching Richtung Haid über die Hohe Überfahrt auf die Staatsstraße 2073

treffe, sei es sehr unübersichtlich – vor allem für Verkehrsteilnehmer, die von dieser Straße auf die Staatsstraße einfahren möchten. Die derzeitige Situation sei eine potenzielle Gefahrenquelle für Unfälle.

Zweiter Bürgermeister sagt, dass mit dem Grundstücksbesitzer die Problematik schon früher besprochen wurde.

Erster Bürgermeister sagt, dass ihm das Problem nicht neu ist. Er erklärt aber auch, dass der Landwirt, dem dieses Maisfeld gehöre, mit seiner Anpflanzung bereits einige Meter weit von der Staatsstraße abrückte, um eine bessere Sicht zu gewähren. Früher war der Mais bis zur Straße angebaut.

In der weiteren Diskussion wird jedoch klar, dass der Mais nicht allein das Problem ist.

Man muss schon auch an die Vernunft der Autofahrer appellieren die ihre Fahrweise den Sichtverhältnissen anpassen müssen. Es gibt zu dieser Jahreszeit viele Sichtbehinderungen durch Maisanbau. Dies muss man entsprechend berücksichtigen.

Laut Aussage von einem Gemeinderatsmitglied ist hier „Tempo 100“ zu schnell. Wenn die Autobahn zu ist, dann wird die St. 2073 viel befahren. Deshalb fände er sowie ein Gemeinderatsmitglied, dass ein Tempolimit mittlerweile angebracht sei. Die Autobahn ist bisweilen dreimal die Woche dicht. Der Verkehr wird immer mehr.

Ein Tempolimit an der St. 2073 kann aber laut ersten Bürgermeister Bernhard Schäfer die Gemeinde nicht bewirken. Zuständig ist hier das Straßenbauamt Rosenheim. Der erste Bürgermeister gibt die Anregungen weiter, möchte im Straßenbauamt Rosenheim mit einer Nachfrage einen Versuch machen und das Problem vorbringen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.2 Unvorhergesehenes**

### **Heckenschnitt auf Privatgrund**

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass sie von einer Bürgerin angesprochen wurde, dass die Hecke vor dem alten Schulhaus in Mitterdarching geschnitten und dabei enorm gestutzt wurde.

Die Hecke sei vor der Vogelbrutzeit geschnitten worden.

Der erste Bürgermeister teilt mit, dass für solche Fälle die Untere Naturschutzbehörde zuständig ist. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit, dies dort anzuzeigen.

**Zur Kenntnis genommen**

## **8.3 Unvorhergesehenes**

### **Ausbau der Staatsstraße 2073**

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass sich die Gemeinde beim Ausbau der Staatsstraße 2073 melden sollte. Die Straße sollte vorzüglich behandelt werden. Beim Straßenbauamt Rosenheim sollte deshalb angefragt werden.

**Zur Kenntnis genommen**